



Angeschlagen, am 27.09.2024
Abgenommen, am 10.10.2024
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2024091230778
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-1158/1/9-2024
Imst, 25.09.2024

**Grüner Marco, Appartementhaus, 6450 Sölden, Plörweg 2;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Herr Marco Grüner hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 29.10.1996, Zahl 2-G-8292/5, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 1973/3, KG Sölden, in Plörweg 2, 6450 Sölden, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Beim Wohnhaus der Familie Grüner auf Gp. 1973/3, KG Sölden, ist ein Um- und Zubau des Bestandobjektes geplant. Die Umbaumaßnahmen umfassen die Generalsanierung/Änderung der drei bestehenden Appartements sowie der sieben Personalzimmer und die Errichtung von drei Wohnungen für die Familie Grüner. Das Objekt besteht aus einem Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss sowie Dachgeschoss. Die gesamten Geschosse sind über das nordseitig situierte Treppenhaus erschlossen und mit einem Personalaufzug ausgestattet. Die Erschließung des Wohnhauses sowie die Zufahrt zur Garage im Erdgeschoss erfolgt über den südlichen Bereich des Grundstückes. Die Zufahrt in die Garage im Untergeschoss erfolgt über die Gemeindestraße „Plörweg“.

Auszug aus den Projektunterlagen:

1.1) Untergeschoss

Im Untergeschoss ist die Garage mit 9 PKW-Autoabstellplätzen geplant. Die Einfahrt in das Parkdeck erfolgt ostseitig über den Plörweg. In dieser Ebene ist weiters noch ein Müllraum sowie Schleuse, Treppenhaus und Aufzug geplant.

1.2) Erdgeschoss

Im Erdgeschoss ist der Haupteingang zum Wohnhaus an der Südseite konzipiert. Der Eingangsbereich verbindet das bestehende Haus mit der neu geplanten Garage für 5 PKW-Autoabstellplätze. Im bestehenden Teil des Wohnhauses werden an der Südseite Adaptierungen zur Errichtung von zwei Personalzimmern und eines Skiraums vorgenommen. Die bestehenden Räumlichkeiten werden ebenso adaptiert für Lager-, Technikräume und Waschküchen für Personal und für den privaten Bereich.

1.3) 1. Obergeschoss

Das 1. Obergeschoss wird umgebaut und an der Ostseite erweitert. In diesem Geschoss sind eine private Wohnung, eine Ferienwohnung und ein Büro vorgesehen. Die private Wohnung ist mit einem Wohnzimmer, Küche und Essbereich, 3 Schlafzimmern, 2 Bädern, WC, Lager, Speisekammer und einer Terrasse geplant. Die Ferienwohnung ist mit einem Wohn-, Koch- und Essbereich, 2 Schlafzimmern, 2 Bädern und einer Terrasse geplant.

1.4) 2. Obergeschoss

Das bestehende Obergeschoss wird Großteils zur Gänze abgebrochen lediglich die tragenden Bestandswände sowie das Treppenhaus bleibt erhalten. Die Erweiterung erfolgt west- und südseitig und umfasst 2 Ferienwohnungen und 5 Personalzimmer. Die Ferienwohnungen, in unterschiedlichen Größen bestehend jeweils aus einem Wohn-, Koch- und Essbereich, Balkonen und Schlafzimmern mit je einem Bad. Die Personalzimmer werden mit eigener Nasszelle, Minikochnische und Balkonen ausgestattet sein.

1.5) Dachgeschoss

Im Dachgeschoss sind 2 private Wohnungen konzipiert. Die größere Einheit ist mit einem großzügigem Wohn-, Koch- und Essbereich, drei Schlafzimmern, zwei Bädern, WC, Büro, einer Speisekammer sowie zwei süd- und westseitigen Balkonen und einer nordseitigen Terrasse geplant.

Die kleinere Wohnung ist mit einem Wohn-, Koch- und Essbereich, einem Schlafzimmer, einem Bad, WC und einer Speisekammer sowie einem großzügigen ost-südseitigen Balkon geplant.

2.) Betriebsbeschreibung:

Das Objekt dient in erster Linie als Wohnhaus für die Fam. Grüner hierzu werden drei Wohnungen errichtet.

Des weiteren werden für die Mitarbeiter in den Betrieben der Fam. Grüner sieben Personalzimmer errichtet bzw. die bestehenden entsprechend adaptiert.

Im 1. und 2. Obergeschoss werden die drei bestehenden Appartements entsprechend adaptiert/umgeplant und gewerblich als Ganzjahresbetrieb geführt.

Maschinen und Geräte sind in den üblichen Haushaltmengen und Größen vorgesehen, für die geplanten Wärmepumpen sind die relevanten Daten aus der beiliegenden haustechnischen Beschreibung vom Büro Hasenauer zu entnehmen.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 10.10.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 08:30 Uhr, an Ort und Stelle in Plörweg 2, 6450 Sölden, anberaamt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich

erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter